# Regierungspräsidium Gießen





# Maßnahmenplan

für das FFH- Gebiet

"Magerrasen bei Steinperf und Brachehöll bei Niedereisenhausen"

Gültigkeit: ab 2010

Versionsdatum: 14.12.2009

Herborn, den 14.12.2009

FFH- Gebiet: "Magerrasen bei Steinperf und Brachehöll bei

Niedereisenhausen"

Betreuungsforstamt: Herborn/ Biedenkopf

Kreis: Marburg-Biedenkopf Stadt/ Gemeinde: Steffenberg

Gemarkung: Steinperf/ Niedereisenhausen

Größe: 8,71 ha

NATURA 2000-Nummer: 5116-310

NSG: "An der Brachehöll bei Niedereisenhausen"

Verordnung des NSG: 17.07.1984

StAnz. für das Land Hessen: Nr. 33/1984 S. 1546 Pflegeplanersteller: Gerald Klamer/ Forstamt Herborn

Datum der Erstellung: 2009

# Inhaltsverzeichnis

| 1  | Einführung  | 3   |
|----|---|-----|
| 2  | Gebietsbeschreibung   | 4   |
|    | 2.1 Übersichtskarte   | 4   |
|    | 2.2 Politische und administrative Zuständigkeiten                 |     |
|    | 2.3 Kurzdarstellung des Gebietes                                  |     |
|    | 2.4 Tabelle der Lebensraumtypen                                   |     |
|    | 2.5 Aktuelle und frühere Landnutzungsformen                       |     |
| 3  | Leitbilder, Erhaltungs- und Entwicklungsziele                     | 7   |
|    | 3.1 Leitbilder  | 7   |
|    | 3.2 Erhaltungsziele   | 8   |
|    | 3.3. Tabelle: Erhaltungsziel Wertstufe der FFH-Lebensraumtypen    | 10  |
| 4. | Beeinträchtigungen und Störungen                                  | 11  |
|    | 4.1 Tabelle: Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die LR | Γ13 |
| 5. | Maßnahmenbeschreibung   | 14  |
|    | 01.02.01.02. Zweischürige Mahd                                    |     |
|    | 01.02.03.03. Beweidung mit Schafen                                |     |
|    | 12.01.02.05 Freistellen von Felsen                                |     |
|    | 12.01.02.06. Flächige Entbuschung                                 |     |
|    | 12.01.03. Gehölzpflege  |     |
|    | 12.04.03. Entfernung standortfremder Gehölze                      |     |
|    | 12.04.04. Entfernung bestimmter Gehölze                           | 28  |
|    | 12.04.06. Beseitigung von Ablagerungen                            |     |
|    | 15.01.01. Unbegrenzte Sukzession                                  |     |
|    | 16.04. Sonstige   | 31  |
| 6. | Report aus dem Planungsjournal                                    | 32  |
| 7  | Literatur   | 34  |
|    | Anhang: Verordnung des Naturschutzgebietes                        |     |
| _  | ·   |     |

## 1. Einführung

Das FFH-Gebiet "Magerrasen bei Steinperf und Brachehöll bei Niedereisenhausen" wurde vom Regierungspräsidium Gießen unter der Nummer 5116-310 mit einer Flächengröße von 8,71 ha für das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 der EU-Kommission gemeldet. Mit der landesweiten NATURA-2000 Verordnung vom 16.1.2008 wurde das Gebiet auch nach hessischem Landesrecht als FFH-Gebiet ausgewiesen.

Es besteht aus zwei Teilgebieten. Eines der beiden Gebiete wurde mit einer Größe von 4,08 ha bereits 1984 als Naturschutzgebiet "An der Brachehöll bei Niedereisenhausen" ausgewiesen.

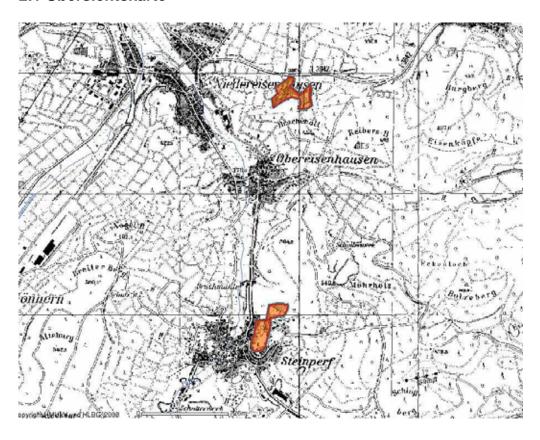
Für die europäischen Schutzgebiete sollen durch die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen in Maßnahmenplänen gemäß Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) festgelegt werden. Die Grundlage nach hessischem Landesrecht ist § 33, Abs. 2 des Hessischen Naturschutzgesetzes.

Der im Folgenden beschriebene Maßnahmenplan stellt außerdem den Pflegeplan für das Naturschutzgebiet dar.

Grundlage für den Plan ist die im Jahr 2006 im Auftrag des Regierungspräsidiums Gießen von der Gesellschaft für ökologische Landschaftsplanung und Forschung GbR (GöLF) gefertigte Grunddatenerfassung.

# 2. Gebietsbeschreibung

# 2.1 Übersichtskarte





Heidenelke- eine typische Pflanze der Magerrasen in der Brachehöll

#### 2.2 Politische und administrative Zuständigkeiten

Das Schutzgebiet befindet sich in der naturräumlichen Haupteinheit D39 Westerwald in der Untereinheit 320, Gladenbacher Bergland. Es liegt im Landkreis Marburg-Biedenkopf, im Bereich der Gemeinde Steffenberg, Gemarkungen Steinperf und Niedereisenhausen.

Zuständig für die Sicherung des Gebietes ist das Regierungspräsidium Gießen, Obere Naturschutzbehörde. Für die Durchführung von Pflegemaßnahmen im Naturschutzgebiet wurde von dieser das Hessische Forstamt Biedenkopf beauftragt.

Die Maßnahmenplanung für das FFH-Gebiet, ebenso wie die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen außerhalb des Naturschutzgebiets führt das Hessische Forstamt Herborn im Auftrag der Oberen Naturschutzbehörde des RP Gießen durch.

#### 2.3 Kurzdarstellung des Gebietes

Das FFH- Gebiet "Magerrasen bei Steinperf und Brachehöll bei Niedereisenhausen" setzt sich aus zwei Teilflächen zusammen. Das Teilgebiet "Magerrasen bei Steinperf", auch Läuseköppel genannt, grenzt östlich an die bebaute Ortslage von Steinperf. Es hat eine Größe von 4,64 ha und liegt in einer Höhe von 400- 450 m ü.NN. Es handelt sich um eine zur Ortslage steil abfallende flachgründige Kuppe aus Diabas, der stellenweise offen liegt.

Gut zwei Kilometer nördlich liegt das 4,08 ha große Teilgebiet "Brachehöll" welches flächenidentisch mit dem bereits 1984 ausgewiesenen Naturschutzgebiet ist.

Beide Gebiete umfassen hauptsächlich Magerrasen die letzte Reste der ehemals ausgedehnten Gemeindeviehweiden sind.

Die Böden sind mäßig basenreich, aber kalkfrei und stickstoffarm, und bedingt durch das hoch anstehende Gestein ziemlich trocken.

Aufgrund der Höhenlage ist das Klima relativ rauh, mit einer mittleren Lufttemperatur von 7,0 Grad Celsius und 900-1000 mm Jahresniederschlag. (Deutscher Wetterdienst 1981).

Zur Meldung des Gebiets für das Netz Natura 2000 waren die überwiegend gut, teilweise hervorragend entwickelten Magerrasen des Lebensraumtyps (LRT) 6212 ausschlaggebend. Sie gehören zu einer besonderen, regionalspezifischen Ausprägung der Halbtrockenrasen auf Silikatgesteinen, die den bodensauren Borstgras- Rasen nahe steht. Weiterhin sind die Felskuppen mit Pioniervegetation des LRT 8230 im Teilgebiet Steinperf hervorzuheben.

Folgende Tabelle zeigt die Flächengrößen der einzelnen Lebensraumtypen:

#### 2.4 Tabelle: Flächengrößen der Lebensraumtypen

| LRT  | Bezeichnung   | Gesamtfläche<br>in m² | Fläche<br>Wertstufe<br>A | Fläche<br>Wertstufe<br>B | Fläche<br>Wertstufe<br>C |
|------|---|-----------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 8230 | Silikatfelsen mit Pioniervegetation                 | 1.179                 | 0                        | 1.079                    | 0                        |
| 6212 | Submediterrane<br>Halbtrockenrasen<br>(Mesobromion) | 55.911                | 12.966                   | 35.463                   | 7.482                    |
| 5130 | Wacholderheiden                                     | 4.476                 | 0                        | 4.476                    | 0                        |
| 6510 | Magere<br>Flachland-<br>Mähwiesen                   | 5.251                 | 0                        | 5.251                    | 0                        |

### 2.5 Aktuelle und frühere Landnutzungsformen

Beide Gebiete sind Teile der ehemaligen Gemeindeviehweiden. Zwischen Mai und Oktober sammelten die Hirten Kühe und Ziegen der Dörfer ein und führten sie auf die Weiden. Abends ging es dann zurück in den Stall. Diese uralte Wirtschaftsform kam mit dem landwirtschaftlichen Strukturwandel in den sechziger Jahren zum Erliegen. Danach wurden beide Flächen mit unterschiedlicher Intensität von Wanderschafherden beweidet. Heute führt ein Schäfer aus Niedereisenhausen die Schafbeweidung in beiden Teilgebieten unter Förderung durch HIAP-Verträge in freier Hute mit mehreren Weidegängen durch. Die Wiese in der Brachehöll wird einschürig gemäht. Es besteht ebenfalls ein HIAP-Vertrag. Beide Gebiete stehen überwiegend im Eigentum der Gemeinde Steffenberg. Lediglich ein kleiner Teil am Nordrand des Läuseköppels und die Wiese in der Brachehöll sind Privateigentum. Eine kleine Fläche am Nordwestrand des NSG Brachehöll wurde nach dem zweiten Weltkrieg für kurze Zeit als Gartengrundstück genutzt.

### 3. Leitbilder, Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Die Leitbilder stellen den anzustrebenden Sollzustand des Gebietes mit den damit verbundenen Erhaltungs- und Entwicklungszielen dar. Aus ihnen werden die notwendigen Maßnahmen für das Gebiet bestimmt. Die Erhaltungsziele wurden pauschal in der für alle NATURA-2000 Gebiete geltenden Verordnung vom 16.01.2009 definiert.

#### 3.1 Leitbild

Das Leitbild für beide Teile des FFH- Gebietes ist ein durch Hutebeweidung geprägter Komplex artenreicher, offener Magerrasen mit eingestreuten Fels- und Felsgrusfluren. Im Teilgebiet bei Steinperf werden die verbuschten Bereiche des Westhangs wieder geöffnet und durch nachfolgende intensive Beweidung in ihrer Qualität verbessert. Lediglich die bewaldeten Bereiche am Südwestrand bleiben in der heutigen Form bestehen.

Die sehr dichten Wacholderbestände im Teilgebiet Brachehöll werden sukzessive aufgelockert, so dass maximal 20 % der Fläche beschattet werden.



Magerrasen Steinperf

#### 3.2 Erhaltungsziele

#### LRT 6212 Submediterrane Halbtrockenrasen

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

Als Schwellenwert für eine Verschlechterung wurde in der GDE eine Flächenabnahme von 5 % definiert. Darüber hinaus wurde eine mögliche Verschlechterung über die Veränderung der Deckungsgrade verschiedener Pflanzenarten für jede der 4 Dauerbeobachtungsflächen dieses LRT in der GDE individuell festgelegt.



Halbtrockenrasen mit Wacholder- Leitbild für das Teilgebiet Brachehöll

#### LRT 5130 Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden- und Rasen

- Erhaltung des Offenlandcharakters mit einem landschaftsprägenden Wacholderbestand
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

Ziel des Naturschutzes im Gebiet ist die Umwandlung sämtlicher Bestände des LRT 5130 in Halbtrockenrasen des LRT 6212. Daher wird für den Rückgang der LRT-Fläche kein Schwellenwert festgesetzt. Alle Veränderungen der Vegetation die in Richtung dieses Entwicklungsziels laufen, sind nicht als Verschlechterung des Erhaltungszustandes zu sehen. Alle übrigen Entwicklungen, insbesondere die weitere Verdichtung des Gehölzbestandes, das Eindringen von Ruderal- und Schlagflurpflanzen sowie der Rückgang der Artenvielfalt sind dagegen als Verschlechterung des Zustandes zu beurteilen.

# LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

Unter Berücksichtigung von Kartierungsunschärfen und der geringen Flächengröße wurde in der GDE eine Abnahme um 10 % der Fläche als Verschlechterung festgesetzt. Für die Dauerbeobachtungsfläche wurden in der GDE Veränderungen der Artenzahlen und Deckungsgrade als Schwellenwerte definiert.

# 8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii

- Erhaltung exponierter unbeschatteter Standorte
- Erhaltung einer gebietstypischen Dynamik auf Primärstandorten
- Erhaltung der Nährstoffarmut und auf Sekundärstandorten einer bestandserhaltenden Bewirtschaftung

Unter Berücksichtigung von Kartierungsunschärfen und der geringen Flächengröße wurde in der GDE eine Abnahme um 15 % der Fläche als Verschlechterung festgesetzt. Für die Dauerbeobachtungsflächen 1 und 7 wurden in der GDE Veränderungen der Artenzahlen und Deckungsgrade als Schwellenwerte definiert.

# 3.3 Tabelle : Erhaltungsziel Wertstufe der FFH-Lebensraumtypen

| EU<br>Code | Name des LRT  | Erhaltungszu-<br>stand Ist | Erhaltungszu-<br>stand Soll 2013 | Erhaltungszu-<br>stand Soll 2018 | Erhaltungszu-<br>stand Soll<br>langfristig |
|------------|---|----------------------------|----------------------------------|----------------------------------|--|
| 8230       | Silikatfelsen mit Pioniervegetation                 | В                          | В                                | В                                | В  |
| 6212       | Submediterrane<br>Halbtrockenrasen<br>(Mesobromion) | A<br>B<br>C                | A<br>B<br>C                      | A<br>B                           | A<br>B                                     |
| 5130       | Formationen von Juniperus communis                  | В                          | В                                | В                                | В  |
| 6510       | Magere Flachland-<br>Mähwiesen                      | В                          | В                                | В                                | В  |

Erläuterung der Tabelle 3.2. Bewertung des Erhaltungszustandes

A = hervorragende Ausprägung

B = gute Ausprägung

C = mittlere bis schlechte Ausprägung

## 4. Beeinträchtigungen und Störungen

### 1. LRT 5130 Formationen von Juniperus communis

Sämtliche Bestände des LRT liegen im Teilbereich NSG Brachehöll.

Aufgrund des Dichtstands der Wacholder ist die typische Unterwuchsvegetation der Halbtrockenrasen nur noch auf kleiner Fläche vorhanden. Die dichten Wacholderbereiche werden kaum von den Schafen beweidet.

Als Beeinträchtigungen für den LRT sind daher Verbuschung und Unterbeweidung zu nennen.



In dichten Wacholderbeständen kann die typische Vegetation der Halbtrockenrasen nicht mehr existieren

#### 2. LRT 6212 Submediterrane Halbtrockenrasen

Bei einem großen Teil der Bestände, vor allem am Westhang des Teilgebiets Steinperf ist eine starke Verfilzung der Rasen mit einhergehender Streubildung aufgrund zu später und zu schwacher Beweidung festzustellen. Dies hat dort auch zur Ausbildung eines Dominanzbestandes der Fiederzwenke (Brachypodium pinnatum) geführt.



Dominanz der Fiederzwenke, Verfilzung und Verbuschung durch Unterbeweidung am Westhang des Teilgebiets Steinperf

Eine Magerrasen- Fläche bei Steinperf ist stellenweise mit der ansonsten u.a im Alpenraum vorkommenden Latschenkiefer (Pinus mugo) bepflanzt.

Teilbereiche des LRT im Teilbereich Brachehöll unterliegen der Verbuschung durch sich ausbreitende Wacholdergebüsche. Der Westhang des Teilgebietes Steinperf ist z.T stark verbuscht durch Schlehe und Kiefern-Naturverjüngung.

Im Norden des Teilgebietes Steinperf wurden auf einem Privatgrundstück einige Kirschen, Ahorne und Kastanien angepflanzt. Bei Hochwachsen dieser Gehölze ist langfristig mit einer Beeinträchtigung der Lebensraumtypfläche der Wertstufe B zu rechnen, in der diese Anpflanzung vorgenommen wurde.

Im Teilgebiet Steinperf sind in der Nähe von Flächen des LRT im Randbereich der Bebauung Einrichtungen wie eine Schaukel, ein Hundezwinger, Ablagerungen von Steinen etc. vorzufinden.

#### 3. LRT 6510 Magere Flachlandmähwiesen

Der kleine Bestand der Wertstufe B im Teilgebiet Steinperf wird von den Bewohnern des angrenzenden Hauses mit dem Rasenmäher gepflegt. Derzeit stellt dies keine Beeinträchtigung dar, eine häufige gartentypische Mahd wäre aber kritisch zu sehen.

Die frühere Ackernutzung der Mähwiese des LRT im NSG Brachehöll liegt soweit zurück, dass keine durch sie hervorgerufenen relevanten Standortveränderungen mehr festzustellen sind.

#### 4. 8230 Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion

Einige der Felsbereiche werden randlich von sich ausbreitenden Gebüschen beeinträchtigt, die durch zunehmende Beschattung die lichtliebende Felsen-Vegetation bedroht.



LRT 8230- von Verbuschung bedroht

#### 4.1 Tabelle: Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die LRT

| EU<br>Code | Name des LRT                           | Art der<br>Beeinträchtigungen<br>und Störungen                         | Störungen von<br>außerhalb des FFH-<br>Gebietes |
|------------|--|--|---|
| 6212       | Submediterrane<br>Halbtrockenrasen     | Verbuschung<br>Unterbeweidung<br>Aufforstung<br>bauliche Einrichtungen | Ablagerungen                                    |
| 5130       | Wacholderheide                         | Verbuschung<br>Unterbeweidung  |   |
| 6510       | Extensive Mähwiesen                    | Potenziell: Zu häufige<br>Mahd   |   |
| 8230       | Silikatfelsen mit<br>Pioniervegetation | Verbuschung  |   |

## 5. Maßnahmenbeschreibung

Die Maßnahmen sind sowohl im Planungsjournal als auch in den NATUREG-Karten aufgezeigt und werden wie folgt kurz beschrieben. Vor der jeweiligen Maßnahme wird die Code Nr. aus dem NATUREG angegeben.

#### 01.02.01.02. Zweischürige Mahd

Das im Teilgebiet Brachehöll gelegene Wiesenstück soll weiterhin jährlich gemäht werden. Der erste Schnitt ist zwischen dem 15 und 30. Juni durchzuführen, der Zweite frühestens 8 Wochen nach dem ersten Schnitt, spätestens bis zum 15. September. Es besteht ein HIAP-Vertrag für die Fläche.

Die kleine Teilfläche im Gebiet Steinperf soll ebenfalls maximal zweischürig gemäht werden.

Es handelt sich um eine Erhaltungsmaßnahme für den LRT der Wertstufe B.

#### Mahd Brachehöll



### **Mahd Steinperf**



#### 01.02.03.03 Beweidung mit Schafen

Die Schafbeweidung soll wie bisher in freier Hute durch einen in Niedereisenhausen ansässigen Schäfer in beiden Teilgebieten durchgeführt werden.

Dabei sind alle Flächen mindestens dreimal jährlich gründlich abzuweiden.

Der erste Beweidungsgang muss im Mai durchgeführt werden, der Zweite im Juli und der Dritte vor Ende September. Zwischen den Weidegängen sind Nutzungspausen von mindestens 4 Wochen einzuhalten. Es ist insbesondere darauf zu achten, dass die zur Zeit verbuschten und verbrachten Bereiche, insbesondere am Westhang des Teilgebiets Steinperf und im Bereich der dichten Wacholderbestände im Teilgebiet Brachehöll gründlich abgeweidet werden. Nach jedem Weidegang sollen die Rasen "kurz geschoren" wirken.

Die Felsbereiche sind in die Beweidung zu integrieren.

Die Schafherde ist nachts außerhalb des FFH- Gebiets zu pferchen. Eine Zufütterung im FFH- Gebiet ist nicht zulässig.

Beweidung der Halbtrockenrasen Wertstufe B NSG Brachehöll



Beweidung der Halbtrockenrasen Wertstufen A und B Steinperf



Beweidung der Halbtrockenrasen Wertstufe C Steinperf



Beweidung der Halbtrockenrasen Wertstufe C Brachehöll



Beweidung der Entwicklungsflächen zum LRT Halbtrockenrasen Brachehöll



Beweidung der Entwicklungsflächen zum LRT Halbtrockenrasen Steinperf



# Beweidung der Wacholderheide Brachehöll, Entwicklung zu Halbtrockenrasen







# Thymian und Thymianbläuling- Typische Arten der Halbtrockenrasen in der Brachehöll

#### 12.01.02.05 Freistellen von Felsen

Die von Verbuschung bedrohten Felsbereiche im Teilgebiet Steinperf, sind in Handarbeit mit dem Freischneider zu entbuschen. Das anfallende Material ist aus den Felsbereichen und Magerrasenflächen zu entfernen. Die Maßnahme ist in einem Turnus von etwa drei Jahren zu wiederholen.

Es handelt sich um eine Erhaltungsmaßnahme für den LRT der Wertstufe B.





# Entbuschung der Felsbereiche in 3- jährigem Turnus, Entfernung der anfallenden Gehölzmasse

### 12.01.02.06. Flächige Entbuschung

Der größte Teil des Westhangs im Teilgebiet Steinperf oberhalb der Ortslage soll entbuscht werden. Dazu sind einige Bäume, vor allem Kiefern, sowie Schlehen, Weißdorne und einige andere Laubgehölze zu entnehmen. Die wenigen vorhandenen Wacholder sollen erhalten werden. Alle anfallende Biomasse ist soweit möglich aus dem Bereich zu verbringen. Wo das nicht möglich ist, können außerhalb der LRT- Flächen einige Brennstellen eingerichtet werden. Nach erfolgter Maßnahme sind die frischen Gehölzausschläge jeweils im Juni zurückzuschneiden, wobei keine weitere Entfernung des anfallenden Materials nötig sein sollte. Von entscheidender Bedeutung für den Erfolg der Wiederherstellung der Halbtrockenrasen am Westhang ist die nachfolgende intensive Schafbeweidung!

Flächige Entbuschung Teilgebiet Steinperf zur Regeneration der Halbtrockenrasen der Wertstufe C



Flächige Entbuschung Steinperf zur Entwicklung von Halbtrockenrasen





Schlehengebüsch Westhang Steinperf vor der Entbuschung



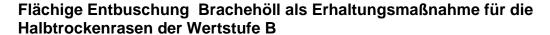
Nach der Entbuschung im Herbst 2009

Im Teilgebiet NSG Brachehöll lag der Focus der Schutzbemühungen bislang auf dem Erhalt der Wacholder. Das hat im Laufe der Jahrzehnte zu einem dichten Wacholderbestand auf dem größten Teil der Fläche geführt, der in keiner Weise mehr dem ursprünglichen Bild einer offenen Allmendweide entspricht, wie sie über Jahrhunderte typisch für das Lahn-Dill Bergland war.

Die Dominanz des Wacholders führt langfristig zum Rückgang der begleitenden Arten der Halbtrockenrasen und schließlich zum Verlust dieses Lebensraumtyps. Um dieser Entwicklung entgegenzutreten, ist der größte Teil der aktuell vorhandenen Wacholder zu entnehmen. Ziel der Maßnahme ist, dass weniger als 20 % des Bodens der jeweiligen Fläche beschattet werden.

Um einen zu starken Eingriff zu vermeiden, soll die Entbuschung in drei Schritten jeweils im Abstand von 2 Jahren erfolgen. Zunächst sind dabei überalterte, auseinander brechende und stark ausladende Wacholder, sowie junge Sträucher zu entfernen. Alles anfallende Astmaterial ist aus dem NSG zu verbringen. Mit der Gemeinde Steffenberg ist abzustimmen, ob das Material gegebenenfalls breitflächig in die angrenzenden Gemeindewaldbereiche verbracht, bzw. dort gehäckselt werden kann.

Abgesehen von Einzelexemplaren sollen auch alle anderen Gehölze entfernt werden.





Flächige Entbuschung Brachehöll als Wiederherstellungsmaßnahme für die Halbtrockenrasen der Wertstufe C



Flächige Entbuschung Brachehöll als Entwicklungsmaßnahme für den LRT Halbtrockenrasen durch Umwandlung LRT Wacholderheide



#### 12.01.03. Gehölzpflege

Alle Flächen sind einmal jährlich auf herabgefallene Äste zu kontrollieren, da diese Ansatzpunkte für die Verbuschung darstellen. Die Kontrollen sind zu protokollieren. Werden Äste festgestellt, sind diese unverzüglich aus dem Gebiet zu entfernen.

### 12.04.03. Entfernung standortfremder Gehölze

Einige gepflanzte Latschenkiefern sind aus den Halbtrockenrasen des Teilgebiets Steinperf zu entfernen. In der ehemaligen Entnahmestelle im NSG Brachehöll ist ein Schneebeerengebüsch vorhanden. Dieses soll entfernt werden.



**Entfernung Latschenkiefern Steinperf** 

# **Entfernung Latschenkiefern Steinperf**



# Entfernung Schneebeeren Brachehöll



#### 12.04.04 Entfernung bestimmter Gehölze

Die unter Punkt 4 erwähnte Aufforstung in einem Halbtrockenbereich der Wertstufe B sollte im Einvernehmen mit dem Privateigentümer beseitigt werden.

In dem großen Halbtrockenrasenbereich Teilgebiet Steinperf sollen 5 ältere Fichten und die Kiefernnaturverjüngung im Südbereich entnommen werden, sowie ältere Kiefern aus einer Gruppe von drei Bäumen.

Es handelt sich dabei um eine Erhaltungsmaßnahme für den LRT Halbtrockenrasen, Wertstufe B.

### **Entfernung bestimmter Gehölze Steinperf**





Beseitigung der Anpflanzung im Nordwesten des Teilgebiets Steinperf

Aus zwei Flächen im NSG Brachehöll sollen einige Birken entnommen werden, sowie zwei ältere Fichten aus einer anderen Fläche im Süden des NSG. Es handelt sich um Entwicklungsmaßnahmen zum LRT Halbtrockenrasen.

# Entfernung bestimmter Gehölze Brachehöll



#### 12.04.06. Beseitigung von Ablagerungen

Alte, nicht mehr benutzte, bzw. baufällige Bänke sollten im Teilgebiet Steinperf durch die Gemeinde abgebaut werden. Illegal auf Gemeindeflächen aufgestellte Bauten sollten wenn möglich durch die Verursacher, falls das nicht möglich ist durch die Gemeinde Steffenberg entfernt werden. Es handelt sich dabei um eine Schaukel, einen Schuppen, einen eingezäunten Zwinger und einen Steinhaufen. Dies ist eine Erhaltungsmaßnahme für den LRT Halbtrockenrasen, Wertstufe B.

#### **Illegale Bauten**





Illegale Bauten auf Gemeindeflächen

#### 15.01.01. Unbegrenzte Sukzession

Einige bereits stärker verbuschte, bzw. bewaldete Bereiche am Westrand des Teilbereiches Steinperf sollen nicht entbuscht werden. Hier wird die natürliche Sukzession zugelassen, unter der Maßgabe, dass die Gehölze nicht in die Offenbereiche vordringen dürfen.



### 16.04. Sonstige

Die Beschilderung des NSG ist kartenmäßig festzuhalten. Dabei gilt der Grundsatz, dass alle Eckpunkte, sowie einmündenden Wege mit einem amtlichen Schild versehen sein müssen. Einmal jährlich ist die Beschilderung auf Vollständigkeit zu überprüfen. Das Ergebnis ist zu protokollieren. Fehlende Schilder sind unverzüglich zu ersetzen.

# 6. Report aus dem Planungsjournal

| <u>Maßnahme</u>           | Maßnahme<br>Code | Ziel der Maßnahme   | Typ der<br>Maßnahme | Grund-<br>maßnahme | Größe<br>Soll | Kosten<br>gesamt<br>Soll | <u>Nächste</u><br><u>Durchführung</u><br>Periode | <u>Nächste</u><br><u>Durchführung</u><br><u>Jahr</u> |
|---------------------------|------------------|---|---------------------|--------------------|---------------|--------------------------|--|--|
| Zweischürige<br>Mahd      | 01.02.01.02.     | Pflege der größeren<br>Heuwiese im NSG<br>Brachehöll durch<br>Landwirt und des<br>kleineren Bereichs<br>Steinperf durch<br>Bewohner des<br>angrenzendes Hauses.<br>Erster Schnitt 15.6-30.6<br>zweiter Schnitt<br>frühestens 8 Wochen<br>danach | 2                   | ja                 | 0,56          | 0,00                     |  | 2010   |
| Beweidung mit<br>Schafen  | 01.02.03.03.     | Erhaltung der<br>Halbtrockenrasen<br>Wertstufen A u. B durch<br>mind. 3- malige<br>Schafbeweidung in<br>freier Hute. Erster<br>Beweidungsgang Mai,<br>zwei weitere in mind. 4<br>Wo. Abstand  | 2                   | ja                 | 4,88          | 0,00                     | 05   | 2010   |
| Beweidung mit<br>Schafen  | 01.02.03.03.     | Überführung der<br>Halbtrockenrasen<br>Wertstufe C in die<br>Wertstufe B durch<br>Intensivierung der<br>Schafbeweidung. Erster<br>Beweidungsgang Mai,<br>zwei weitere in mind. 4<br>Wo. Abstand, freie Hute                                     | 3                   | ja                 | 0,75          | 0,00                     | 05   | 2010   |
| Beweidung mit<br>Schafen  | 01.02.03.03.     | Entwicklung zum LRT<br>Halbtrockenrasen durch<br>Schafbeweidung in<br>freier Hute Erster<br>Beweidungsgang Mai,<br>zwei weitere in mind. 4<br>Wo. Abstand   | 5                   | ja                 | 0,98          | 0,00                     | 05   | 2010   |
| Beweidung mit<br>Schafen  | 01.02.03.03.     | Schafbeweidung der<br>Umwandlungsflächen<br>LRT Wacholderheide<br>zum LRT<br>Halbtrockenrasen.<br>Erster Weidegang Mai,<br>zwei weitere mit<br>mindestens 4 Wochen<br>Abstand   | 5                   | ja                 | 0,46          | 0,00                     | 05   | 2010   |
| Freistellen von<br>Felsen | 12.01.02.05.     | Bewahrung der Felsen<br>des LRT 8230 vor<br>Verbuschung   | 2                   | ja                 | 1,00          | 500,00                   | 09   | 2010   |
| Flächige<br>Entbuschung   | 12.01.02.06.     | Regeneration der<br>Halbtrockenrasen<br>Wertstufe C durch<br>Entbuschung mit<br>jährlichem<br>Nachschneiden der<br>Ausschläge im Juni   | 3                   | ja                 | 0,51          | 506,40                   | 06   | 2010   |
| Flächige<br>Entbuschung   | 12.01.02.06.     | Entwicklung von<br>Halbtrockenrasen am<br>Westhang des<br>Teilgebiets Steinperf<br>durch Entbuschung mit<br>jährlichem<br>Nachschneiden der   | 5                   | ja                 | 0,34          | 336,30                   | 06   | 2010   |

| Ausschläge im Juni   Reduktion der   Beschattung durch die   Wacholder auf 20 % der   Fläche, Umsetzung in 3   Schritten   S |
|--|
| Flächige Entbuschung  12.01.02.06:  Fläche, Umsetzung in 3 Schritten, Regeneration der Halbtrockenrasenflächen Wertstufe C, Teilgebiet Brachehöll  Reduktion der Beschattung durch die Wacholder auf 20 % der Fläche, Umsetzung in 3 Schritten, Immandlung LRT Wacholder auf 20 % der Fläche, Umsetzung in 3 Schritten, Umwandlung LRT Wacholder auf 20 % der Fläche, Umsetzung in 3 Schritten, Umwandlung LRT Wacholderheide in Halbtrockenrasen, Teilgebiet Brachehöll  Gehölzeflege  12.01.03.  Beseitigung von Ästen als Ansatzpunkte der Verbuschung standortfremder Gehölze  Entfernung standortfremder Gehölze  Entfernung 12.04.03.  Reduktion der Beschattung der Halbtrockenrasen Beseitigung einer Halbtrockenrasen Beseitigung einer Bestimmter Gehölze  Reduktion der Beschattung der Halbtrockenrasen Beseitigung einer Werigen Bäumen, Enthalme einiger Einten und kiefern im   |
| Beschattung durch die Wacholder auf 20 % der Fläche, Umsetzung in 3 Schritten, Umwandlung LRT Wachholderheide in Halbtrockenrasen, Teilgebiet Brachehöll   |
| Gehölzpflege 12.01.03. als Ansatzpunkte der Verbuschung 2 ja 1,00 300,00 03 2010  Entfernung standortfremder Gehölze 12.04.03. Enthalme einiger Latschenkiefern aus dem Teilbereich Steinperf und eines Schneebeerengebüsches im NSG Brachehöll, Erhalt der Halbtrockenrasen Reduktion der Beschattung der Halbtrockenrasen Beseitigung einer bestimmter Gehölze 12.04.04. Aufforstung aus wenigen Bäumen, Enthalme einiger Fichten und Kiefern im   |
| Entfernung standortfremder Gehölze  Latschenkiefern aus dem Teilbereich Steinperf und eines Schneebeerengebüsches im NSG Brachehöll, Erhalt der Halbtrockenrasen  Reduktion der Beschattung der Halbtrockenrasen  Entfernung bestimmter Gehölze  Entferstigung einer Aufforstung aus wenigen Bäumen, Entnahme einiger Fichten und Kiefern im   |
| Beschattung der Halbtrockenrasen Beseitigung einer bestimmter 12.04.04. Aufforstung aus Gehölze Ventucken Fichten und Kiefern im   |
|  |
| Entfernung bestimmter Gehölze  Entwicklung von Halbtrockenrasen durch Reduktion der Beschattung Entnahme von Birken und 2 Altfichten auf 3 Flächen im NSG Brachehöll  Entwicklung von Halbtrockenrasen durch Reduktion 5 nein 1,00 500,00 10-12 2010   |
| Verhinderung der Ausdehnung illegaler Bauten in die Magerrasenbereichen, Ablagerungen (Müll, Schutt, Geräte, Holz u. a.)  Verhinderung der Ausdehnung illegaler Bauten in die Magerrasenbereichen, Beseitigung 5 baufälliger Bänke und 2 illegaler Bauten im Teilgebiet Steinperf durch die Gemeinde (Schaukel, Zwinger, Schuppen, Steinhaufen)  |
| Zulassen der natürlichen Sukzession  |
| Unbegrenzte Sukzession 15.01.01. in bereits stärker verbuschten, bzw. bewaldeten Bereichen am Westrand des Teilgebiets Steinperf   |

| jähi<br>bzw<br>amt<br>im l<br>Bes<br>Dok | bietsgrenzen, dazu<br>Irliche Überprüfung<br>W. Ergänzung der<br>Itlichen Beschilderung<br>NSG Brachehöll,<br>schilderungskarte,<br>kumentation der<br>ntrollen |  |  |  |  |  |
|--|---|--|--|--|--|--|
|--|---|--|--|--|--|--|

#### 7. Literatur

BIRK, ENRICO (1985). Pflegeplan für das Naturschutzgebiet "Brachehöll bei Niedereisenhausen" unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der Oberen Naturschutzbehörde in Kassel

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (1998). Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. BFN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53, Bonn-Bad Godesberg

FÖRSTER, MARTINA et al (1994). Pflanzensoziologisch-Zoologisches Gutachten und mittelfristiger Pflegeplan 1995-2004 für das Naturschutzgebiet "An der Brachehöll bei Niedereisenhausen" unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Regierungspräsidiums Gießen

NOWAK, BERND et al (2002) Grunddatenerfassung für das FFH- Gebiet "Magerrasen bei Steinperf und Brachehöll bei Niedereisenhausen" unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag des Regierungspräsidiums Gießen

## 8. Anhang: Verordnung des Naturschutzgebietes